

Protokoll

über die 3. Sitzung des Rates der Gemeinde Molbergen in der Kommunalwahlperiode 2011 – 2016 am Montag, 27. Februar 2012, 18.00 Uhr, in der Gaststätte Thole´s Restaurant & Café in Molbergen

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Ludger Möller, Molbergen

2. Ratsvorsitzender Clemens Westendorf, Peheim

3. Ratsmitglieder

Tanja Abeln, Molbergen

Heinrich Bley, Ermke

Stefan Bley, Ermke

Waldemar Boxhorn, Molbergen

Wolfgang Brinkmann, Ermke

Theodor Bruns, Molbergen

Elisabeth Bunten, Molbergen

Bernard Greten, Stalförden (bis ca. 18.50 Uhr, einschl. TOP 7)

Johannes Hukelmann, Dwertge (ab ca. 18.10 Uhr, TOP 4)

Günther Koopmann, Peheim

Wilhelm Kreutzmann, Peheim

Nadja Kurz, Molbergen

Antonius Lamping, Molbergen (bis einschl. Teil B), TOP 3 a)

Bernhard Schürmann, Resthausen

Berthold Tebben, Peheim

Hubert Thien, Peheim

Herbert Westerkamp, Molbergen

Job Westermann, Ermke

Petra Wulfers, Dwertge

4. Verwaltung

Verwaltungsfachwirt Martin Backhaus

Allgem. Vertreter des BM, Andreas Unnerstall, zugleich Protokollführer

5. Presse (im öffentlichen Teil)

Münsterländische Tageszeitung, Herr Vorwerk

Nordwest Zeitung, Herr Linkert

Neue Zeitung, Herr Götting

6. Zuhörer (im öffentlichen Teil)

Gerhard Diekmann, Molbergen

Heinz Meyer, Stedingsmühlen

Josef Wehage, Stalförden

Tagesordnung:**A) Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates vom 19. Dezember 2011
4. Antrag des SV Peheim-Grönheim e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für den Neubau eines Geräteraumes
5. Antrag des Schützenvereins Molbergen auf Gewährung eines Zuschusses zum 175jährigen Jubiläum
6. Antrag der St. Hubertus Schützenbruderschaft Ermke auf Gewährung eines Zuschusses für einen Gala-Abend zu Ehren des Europaprinzen
7. Haushaltssatzung und –plan 2012 nebst Anlagen
8. Verlängerung der Kooperationsvereinbarung mit dem Caritas-Sozialwerk bezüglich der Übernahme von Aufgaben der Gemeindejugendarbeit (aufsuchende Arbeit)
9. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Caritas-Sozialwerk zur Durchführung der Schulsozialarbeit (Bildungs- und Teilhabepaket) an den Grundschulen Molbergen und Peheim sowie der Anne-Frank-Schule
10. Wertgrenzenerlass für das öffentliche Auftragswesen
hier: Verlängerung der Anwendungsdauer
- 11.1 2.-II. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die im Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken
 - b) Feststellungsbeschluss
- 11.2 Bebauungsplan Nr. 56 „Peheim, Gewerbegebiet östlich der Linderner Straße“
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die im Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken
 - b) Beschluss als Satzung gem. § 10 BauGB
12. Bebauungsplan Nr. 64 „Am Buchenbaum II“
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die im Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken
 - b) Beschluss als Satzung gem. § 10 BauGB

13. Bebauungsplan Nr. 60 „Friedrich´s-Park-Centrum“
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
14. Bebauungsplan Nr. 66 „Nord-Westlich Industriestraße“ (Aufstellung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB)
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die im Verfahren gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken
 - b) Beschluss als Satzung gem. § 10 BauGB
15. Straßenbenennungen
 - a) im Gewerbegebiet Nr. 56 „Peheim – östlich der Linderner Straße“
 - b) im Gewerbegebiet Nr. 62 „Molberger Busch III“
 - c) im Baugebiet Nr. 64 „Am Buchenbaum II“
 - d) des Verbindungsweges zwischen den Straßen „Stalfördener Feld“ und „Ambührener Straße“
16. Ernennung des ehemaligen Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Molbergen, Günter Hülskamp, zum Ehrenortsbrandmeister
17. Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten
18. Mitteilungen und Anfragen
19. Schließung der Sitzung

B) Nichtöffentlicher Teil:

A) Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende Clemens Westendorf eröffnete um 18.05 Uhr die Sitzung und begrüßte die Anwesenden, insbesondere die Pressevertreter und die Zuhörer, recht herzlich.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Die Ratsfrauen und -herren waren durch schriftliche Einladung vom 16.02.2012 sowie Ergänzung vom 22.02.2012 unter Mitteilung der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Ort, Zeit und Tagesordnung der Ratssitzung waren in der Münsterländischen Tageszeitung sowie durch Aushang in den Gitterkästen Molbergen, Peheim und im Rathaus öffentlich bekannt gemacht worden.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die den Ratsmitgliedern mit der Einladung vom 16.02.2012 sowie Erweiterung vom 22.02.2012 zugestellte Tagesordnung wurde unverändert angenommen. Ratsherr Theo Bruns sah die Tagesordnung als zu lang an.

3. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates vom 19. Dezember 2011

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 19.12.2011, welche allen Ratsmitgliedern zugestellt worden war, wurden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift wurde unverändert bei Stimmenthaltung des Ratsherrn Wolfgang Brinkmann, der an der Sitzung nicht teilgenommen hatte, genehmigt.

4. Antrag des SV Peheim-Grönheim e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für den Neubau eines Geräteraumes

Sachverhalt:

Der SV Peheim-Grönheim e. V. hat mit Datum vom 15.10.2011 – eingegangen am 17.10.2011 – einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für den Neubau eines Geräteraumes gestellt. Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„... unsere Kapazitäten an Geräteräumen auf unserem Sportgelände bzw. in der Sporthalle sind mittlerweile nicht mehr ausreichend, um die Vielzahl an Sport- und Spielgeräten, Arbeitsgeräten usw. in vernünftigem Maße zu deponieren. Um den immer größer werdenden Erfordernissen gerecht zu werden, haben wir uns überlegt, einen neuen Geräteraum zu errichten. Die Planungsunterlagen sowie eine Kostenschätzung und der Finanzierungsplan für das Vorhaben sind diesem Schreiben angefügt.

Um die Baumaßnahme im nächsten Frühjahr realisieren zu können, erbitten wir hiermit gemäß den Sportförderrichtlinien der Gemeinde Molbergen, Absatz 2.1.2 höflichst einen Zuschuss in Höhe von 18.829,- € ...“

Dem Antrag sind Kostenvoranschläge der Firmen Janneck GmbH, Molbergen (Stahlkonstruktion, Dacheindeckung, Seitenverkleidung etc. = 26.202,56 €), Hubert Kramer, Peheim (Fundamente und Sockelmauerwerk = 3.883,59 €), Heiner Abeln, Molbergen (Pflasterung = 11.249,07 €) und Johannes Wessels GmbH, Peheim (Elektroinstallation = 4.738,70 €) beigefügt, die sich zusammen auf brutto 46.074,00 € belaufen.

Nach der hier in Frage kommenden Ziffer 2.1.2 der aktuellen gemeindlichen Sportförderrichtlinien vom 01. Mai 2005 wird der Bau von Sportfreianlagen einschließlich erforderlicher Nebenanlagen, jedoch außer Tribünen, gefördert durch einen Zuschuss von 40 % der Kosten bis zu Baukosten in Höhe von 60.000 Euro. Überdachte Sportstätten werden dagegen nur mit max. 20 % der Gesamtkosten gefördert.

Nach den vorliegenden Kostenschätzungen könnte mithin ein Zuschuss bis zu 18.429,60 € (40 % der Gesamtkosten) gewährt werden. Eine entsprechende Beschlussempfehlung hat der Ausschuss für Jugend, Familie, Kultur, Sport und Soziales in seiner Sitzung am 08.02.2012 (TOP 3) ausgesprochen.

Herr Unnerstall stellte das Bauvorhaben anhand von Lage- und Grundrissplänen sowie Ansichtszeichnungen kurz dar.

Ohne weitere Aussprache fasste der Rat mit 20 Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden Beschluss:

Dem SV Peheim-Grönheim e. V. wird für den Neubau eines Geräteraumes gemäß Ziffer 2.1.2 der gemeindlichen Sportförderrichtlinien ein Zuschuss in Höhe von 40 % der als zuschussfähig anerkannten Kosten gewährt. Grundlage für die Bemessung der zuschussfähigen Kosten bilden die vorliegenden Kostenvoranschläge über insgesamt brutto 46.074,00 €. Die Abrechnung richtet sich nach den tatsächlichen Kosten gemäß Verwendungsnachweis.

Entsprechende Finanzmittel sind im Haushalt 2012 zu veranschlagen.

5. Antrag des Schützenvereins Molbergen auf Gewährung eines Zuschusses zum 175jährigen Jubiläum

Sachverhalt:

Die Schützenbruderschaft St.-Joh.-Bapt. Molbergen feiert vom 15. – 17. Juni 2012 ihr 175jähriges Bestehen. Aufgrund dieses Jubiläums kommen erhebliche Mehrkosten (z. B. ein größeres Festzelt, Musikvereine usw.) auf den Verein zu.

Daher hat die Schützenbruderschaft Molbergen mit Datum vom 03.11.2011 einen Antrag auf finanzielle Unterstützung der Jubiläumsaktivitäten gestellt.

In dem in etwa vergleichbaren Fall des 100jährigen Bestehens des Musikvereins Molbergen im Jahr 2011 ist ein gemeindlicher Zuschuss in Höhe von insgesamt

3.000,00 € gewährt worden, aufgeteilt auf die Erstellung einer Chronik mit 1.000,00 € und die Jubiläumsveranstaltung mit 2.000,00 €.

Vor diesem Hintergrund empfahl der Ausschuss für Jugend, Familie, Kultur, Sport und Soziales in seiner Sitzung am 08.02.2012 (TOP 4) eine Zuschussbewilligung in Höhe von 2.500,00 Euro.

Dem folgte der Rat ohne weitere Beratung und beschloss einstimmig, dem Schützenverein Molbergen auf seinen Antrag einen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 Euro zum 175jährigen Jubiläum zu gewähren.

6. Antrag der St. Hubertus Schützenbruderschaft Ermke auf Gewährung eines Zuschusses für einen Gala-Abend zu Ehren des Europaprinzen

Sachverhalt:

Der Antrag der St. Hubertus Schützenbruderschaft Ermke vom 23.01.2012 hat folgenden Wortlaut:

„ ... mit diesem Antrag möchte die St. Hubertus Schützenbruderschaft Ermke um einen Zuschuss für unseren Gala-Abend am 05. Mai 2012 zu Ehren des Europaprinzen Sebastian Spille bitten.

Um den Gala-Abend in einem würdigen Rahmen feiern zu können, entstehen für unsere Bruderschaft enorme Kosten.

Als Hauptattraktion wird der Musikverein Molbergen ein Konzert geben.

Schirmherr der Veranstaltung ist unser Bürgermeister Ludger Möller.

Viele ehemalige Europakönige und Europaprinzen sowie der amtierende Europakönig werden zu diesem Festakt erwartet. Auch hochrangige Honoratioren der Europäischen Gemeinschaft Historischer Schützen haben ihr Kommen zugesagt. Aus dem Landesbezirksverband Oldenburg-Münsterland-Hümmling werden zudem viele Schützenschwestern und Schützenbrüder erwartet. ...“

Mit Blick darauf, dass die Gemeinde sich bereits an den Kosten des Empfangs aus Anlass der Rückkehr vom Europawettkampf in Belgien im Jahre 2009 mit rd. 1.500,00 € beteiligt habe, hatte der Ausschuss für Jugend, Familie, Kultur, Sport und Soziales in seiner Sitzung am 08.02.2012 (TOP 5) eine Zuschussgewährung in Höhe von 1.000,00 € vorgeschlagen.

Der Verwaltungsausschuss hatte eine Bezuschussung ebenfalls grundsätzlich befürwortet, da aber in diesem Fall dem Fachausschuss der Kostenumfang des Gala-Abends nicht im Einzelnen bekannt gewesen sei, die Zuschusshöhe offen gelassen. Deren Festlegung sollte vom Rat in seiner Gesamtheit erfolgen.

Ratsherr Heinrich Bley, zugleich Oberst der St. Hubertus Schützenbruderschaft Ermke, erhielt deshalb Gelegenheit, den Antrag näher zu erläutern. Er listete verschiedene Aufwendungen auf, die aus Anlass des Gala-Abends anfielen, beispielsweise für den Musikverein Molbergen (1.500,00 €), eine Lautsprecher- und Lichtanlage (ca. 1.500,00 €), eine Tanzkapelle (ca. 1.000,00 €) sowie die Erstellung einer Chronik

und Einladungskarten und -plakate (zusammen ca. 3.000,00 €). Hinzu kämen weitere Verpflichtungen während der dreijährigen Regentschaft des Europaprinzen, die ebenfalls schon zusätzliche Kosten für den Verein verursacht hätten. Angesichts dieser Größenordnung der finanziellen Belastungen halte er einen Zuschussbetrag in Höhe von 1.500,00 € für angemessen. Er betonte dabei die besondere Leistung und die Einmaligkeit, einen Europaprinzen aus der eigenen Schützenbruderschaft zu stellen.

Ratsherr Theo Bruns erkundigte sich nach einem möglichen Mitwirkungsverbot für Herrn Bley bei der Entscheidungsfindung. Dies wurde seitens der Verwaltung verneint, da er hier lediglich als Mitglied bzw. Funktionsträger des Schützenvereins beteiligt sei und kein unmittelbarer Vorteil für ihn selbst aus der Entscheidung resultiere (vgl. § 41 NKomVG).

Ratsherr Bernard Greten unterstützte die von Herrn Bley vorgeschlagene Zuschuss Höhe von 1.500,00 € und begründete dies insbesondere mit der positiven Außendarstellung auch der Gemeinde Molbergen durch den Schützenverein. Bürgermeister Möller schloss sich dem an und ergänzte, der über die Empfehlung des Fachausschusses hinausgehende Betrag von 500,00 € könne aus dem Budgetansatz für besondere Veranstaltungen abgedeckt werden.

Der Rat beschloss daraufhin einstimmig, der St. Hubertus Schützenbruderschaft Ermke auf ihren Antrag einen Zuschuss in Höhe von 1.500,00 € für den Gala-Abend am 05.05.2012 zu Ehren des Europaprinzen Sebastian Spille zu gewähren.

7. Haushaltssatzung und –plan 2012 nebst Anlagen

Bürgermeister Möller gab einleitend zum Haushalt 2012 nachstehende Stellungnahme ab:

*„Auch für den Haushalt 2012 gilt: „ **Sparsamkeit ist die beste Einnahme.**“
Und weil wir seit Jahren sparsam wirtschaften, lassen sich auch in diesem Jahr wieder hohe Investitionen tätigen. Der Haushalt lässt sich mit drei Schlagworten kommentieren:*

- . keine Kreditaufnahme und damit weiterhin schuldenfrei*
- . Haushaltsausgleich auch 2012 erreicht*
- . hohe Investitionen in Bildung, Gewerbe, Straßenbau und Grunderwerb*

*Der Ergebnishaushalt schließt bei ordentlichen Erträgen und Aufwendungen mit einem Gesamtbetrag von 8.092.900,00 Euro ab und ist damit nicht nur ausgeglichen, sondern weist einen komfortablen Überschuss von **1.417.200,00 Euro** aus. Und das bei zusätzlichen Belastungen durch Abschreibungen und Rückstellungen infolge der Doppik von knapp 800.000,00 Euro.*

Die umsichtige Politik der letzten Jahre bei den laufenden Ausgaben macht sich damit bezahlt und ist am Zahlenwerk ablesbar.

Zu dem positiven Ergebnis haben maßgeblich die höheren Schlüsselzuweisungen von saldiert plus 544.000,00 Euro beigetragen. Gleichzeitig aber auch ein Indiz für unsere nach wie vor mehr als mäßige Steuerkraft. Gut entwickelt sich die Grundsteuer „B“ durch den weiterhin ungebrochenen Wohnungsneubau; immerhin 825.000,00 Euro und das jährlich. Auch die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer entwickeln sich zwar langsam, aber stetig steigend.

Die Gemeinde Molbergen kennt auch in 2012 im Gegensatz zu den Ländern und zum Bund keine Pro-Kopf-Verschuldung. Ich meine, unsere Einwohner gehen gegenüber anderen auch etwas aufrechter wegen der geringeren Schuldenlast.

Die Mehrerträge aus „Steuern und ähnliche Abgaben“ betragen im Vergleich zum Haushaltsvorjahr nochmals 173.700,00 Euro und das bei Gesamteinnahmen von nunmehr 4.349.700,00 Euro.

Die Gegenüberstellung aller Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt ein deutliches Plus von **1.849.200,00 Euro**, die frühere sogenannte „freie Spitze“.

Dieser Betrag steht letztendlich als Eigenanteil zur Finanzierung von Investitionsvorhaben zur Verfügung. Ein durchaus respektables Ergebnis.

Für Investitions- und laufende Verwaltungstätigkeit zusammen sind Finanzbewegungen im Umfang von **über 9,3 Mio. Euro** vorgesehen.

Die reinen Investitionen belaufen sich auf **3.450.500,00 Euro**. Ein Niveau, das wir so auf Dauer ohne Kreditaufnahme nicht werden halten können. Durchaus größere Kommunen haben ein deutlich geringeres Investitionsgefüge.

Zu Buche schlagen die Investitionen in Bildung, insbesondere die Anfinanzierung des Anbaues (Ganztagsschule/Lehrerzimmer) an der Grundschule Molbergen mit 400.000,00 Euro. Mit diesem Betrag soll der Rohbau finanziert werden. Für den Ausbau des Krippenangebotes sind 240.000,00 Euro als Gemeindeanteil zur Schaffung von 2 weiteren Krippengruppen vorgesehen.

Hauptaugenmerk in der Gemeindepolitik ist und bleibt, dass Familien mit ihren Kindern die Lebensgrundlage unserer Gesellschaft sind. Kinder sichern unser aller Zukunft. Deshalb gibt es in diesem Bereich keine Kürzungen und weitere Investitionen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Erweiterung und Erschließung unserer Gewerbegebiete in Peheim und Molbergen – über 1. Mio. Euro – und damit die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze vor Ort. Dazu gehört aber auch der Erwerb von weiteren Flächen. Hierfür stehen 850.000,00 Euro zur Verfügung.

Die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe hat in 2012 absolute Vorfahrt.

Seit 1969 kämpft die Gemeinde um eine verkehrliche Anbindung an die Ortsumgebung Cloppenburg. Im Vorjahr haben wir für 2,3 Mio. Euro den „Kneheimer Weg“ und die Straße „Zum Gewerbegebiet“ einschl. Kreisell ausgebaut. Beide Anschlussstellen an die B 213 / E 233 waren bis Anfang letzter Woche nicht gesichert und wurden hinterfragt. Seit letztem Freitag sind beide Auffahrten definitiv gesetzt. Besser konnte es für uns nicht laufen. Für die Gemeinde Molbergen optimal und einfach perfekt.

*Jeder Cent des im Vorjahr eingegangenen Investitionsrisikos hat sich damit gelohnt und bestätigt, dass wir die gewerblichen Weichen richtig gestellt haben. Der über Jahrzehnte bestehende Standortnachteil ist damit nicht mehr gegeben und die Gemeinde wettbewerbsfähig. **Mit einer aggressiven Ansiedlungspolitik gilt es jetzt, Betriebe für Molbergen zu gewinnen.** Wir sind der richtige Standort für Betriebe und Unternehmen mit Entwicklungspotential und Ideen, die etwas bewegen wollen. Die Lage unserer Gewerbegebiete hat sich durch die Anbindungen schlagartig verbessert.*

*Ich erwarte bereits in diesem Jahr eine rege Bautätigkeit und Neuansiedlungen. Die Erde im Gewerbegebiet soll vibrieren, weil wir gut sind!
Jetzt sind die Voraussetzungen für Neuansiedlungen geschaffen. Molbergen – ein Gewerbestandort mit Zukunft!*

Dank an den Rat für die Risikobereitschaft hinsichtlich der erfolgten Ausbaumaßnahmen und das Vertrauen, bezogen auf meine Person, in die Richtigkeit der Objekte. Fazit: Alles richtig gemacht, aber dazu gehört auch das nötige Quäntchen Glück. Wir haben es gehabt!

Ausdrücklich möchte ich mich bei beiden Ratsfraktionen bedanken für die konstruktiven Haushaltsplanberatungen, die sachlich und in äußerst angenehmer Atmosphäre geführt wurden. Das machte Spaß und ist beispielhaft. Dank gilt auch meinen Mitarbeitern im Rathaus für die geleistete Arbeit.“

Anschließend erläuterte Kämmerer Martin Backhaus die Eckdaten des zur Beschlussfassung vorgelegten Ergebnis- und Finanzhaushalts. Er ging auf die wesentlichen Ertrags- und Aufwandskonten im Produkt „Steuern, allg. Zuweisungen“ ein, in dem die wichtigsten Einnahmequellen und als größte laufende Ausgabe die Kreisumlage abgebildet werden. Außerdem stellte er die langjährige Entwicklung der Landeszuweisungen sowie die Zusammensetzung der in 2012 veranschlagten ordentlichen Aufwendungen und geplanten Investitionen anhand verschiedener Übersichten dar, die dem Protokoll als Anlagen I - III beigefügt sind.

Der ausgeglichene Haushalt 2012 schließt im Ergebnisplan mit ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen von jeweils 8.092.900,00 € ab. Der Überschuss im Ergebnishaushalt beträgt 1.417.200,00 €. Das veranschlagte Investitionsvolumen im Finanzhaushalt beläuft sich auf 3.450.500,00 €, zu dessen Finanzierung nach den Planansätzen keine Kreditaufnahme erforderlich ist. Die Zahlen finden sich in der zu beschließenden Haushaltssatzung (Anlage IV) wieder, die von Herrn Backhaus im Einzelnen vorgestellt wurde.

Herr Unnerstall erläuterte außerdem noch kurz den Stellenplan 2012. Hier seien die Veränderungen gegenüber 2011 durch Personalzugänge (+ 1 Stelle EG 6, + 2 Stellen EG 4) sowie durch vorgesehene Höhergruppierungen (1 Stelle von EG 8 nach EG 9) nachgezeichnet worden.

CDU-Fraktionsvorsitzender Bernard Greten knüpfte in seinen Ausführungen zum Haushalt an eine Veranstaltung der Katholischen Akademie Stapelfeld zum „Politischen Aschermittwoch“ am 22.02.2012 an. Dort habe der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen, Herr Stanislaw Tillich, zum Thema „Herausforderungen und Chan-

cen des demografischen Wandels in Deutschland“ referiert. In Sachsen sei die Einwohnerzahl in den letzten 20 Jahren um ein Viertel von 5,5 auf 4,15 Mio. zurückgegangen, mit allen finanziellen und gesellschaftlichen Folgeproblemen für Bildungslandschaft, Wohnungs- und Arbeitsmarkt, Gesundheitsversorgung etc.. Hier gelte es lt. Ministerpräsident Tillich politische Schwerpunkte zu setzen und wirksame Strategien zu entwickeln, um Zukunftsperspektiven auf Landes- wie auf örtlicher Ebene zu erhalten. Maßgeblich für die Entscheidung zum Verbleib in der Region und auch zur Familiengründung seien dabei sichere Arbeitsplätze.

Wenn die Situation in Molbergen auch nicht mit dem Land Sachsen vergleichbar sei, machten sich doch erste Auswirkungen des unvermeidbaren demografischen Wandels bemerkbar, fuhr Ratsherr Greten fort. So sei auch in Molbergen ein langsamer Geburtenrückgang zu verzeichnen. Insofern reagiere die Gemeinde mit den im Haushalt 2012 veranschlagten Investitionen in Krippen, Schulen und Gewerbegebiete bereits auf künftige Herausforderungen, indem die Rahmenbedingungen für Familien, Arbeitnehmer und Gewerbetreibende weiter optimiert würden.

Im Gegensatz zu anderen Kommunen gelinge dies nach wie vor ohne Kreditaufnahme. Gleichzeitig werde die Gemeinde aber noch durch Maßnahmen des Landes wie die neu eingeführte Entschuldungsumlage belastet, mit der man für Verbindlichkeiten anderer Kommunen zahlen müsse, die in der Vergangenheit weniger Haushaltsdisziplin gezeigt hätten.

Abschließend hielt Ratsherr Greten fest, dass die CDU-Fraktion dem aufgestellten Haushaltsentwurf zustimmen werde.

Für die SPD/GRÜNE-Gruppe erklärte Vorsitzender Theo Bruns ebenfalls die grundsätzliche Zustimmung zum vorliegenden Haushalt, auch wenn nicht jeder Änderungswunsch berücksichtigt worden sei. Insbesondere die Zuschussgewährung an die Wegegenossenschaften sehe er kritisch.

Der Rat beschloss sodann einstimmig die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Gemeinde Molbergen für das Haushaltsjahr 2012 einschließlich sämtlicher Anlagen. Die beschlossene Satzung ist dieser Niederschrift als Anlage IV beigefügt.

8. Verlängerung der Kooperationsvereinbarung mit dem Caritas-Sozialwerk bezüglich der Übernahme von Aufgaben der Gemeindejugendarbeit (aufsuchende Arbeit)

Sachverhalt:

Gemäß Ratsbeschluss vom 15.03.2010 besteht seit dem 01.04.2010 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Caritas-Sozialwerk (CSW) für den Bereich der aufsuchenden Jugendarbeit, die nach einmaliger Verlängerung bis zum 31.12.2011 befristet war. Das CSW stellt in diesem Rahmen eine Fachkraft mit 8 Stunden pro Woche für dieses Projekt zur Verfügung. Die Inhalte der Arbeit werden in enger Abstimmung zwischen CSW und Gemeinde festgelegt.

Für diese Aufgaben war in der Vergangenheit Herr Vladimir Jung eingesetzt. Nach einer gegenseitigen Gewöhnungsphase ist es ihm gelungen, einen guten Kontakt zu den Jugendlichen, insbesondere auch zu der Gruppe der seinerzeit auffälligen Jugendlichen aufzubauen. So hatte er einen guten und regelmäßigen Zulauf zum Jugendtreff.

Durch eine langwierige Erkrankung des Stelleninhabers ist dann allerdings ein Bruch in der Arbeit eingetreten, der durch eine Vertretungskraft nur notdürftig aufgefangen werden konnte. Nach seinem Wiedereinstieg ist Herr Jung am 13. Januar 2012 plötzlich verstorben. Daher ist die Stelle zurzeit nicht besetzt.

Die bisherigen Bemühungen des CSW, eine erfahrene Kraft (möglichst mit Migrationshintergrund) für „Streetwork“ in den Abend- und Wochenendstunden zu finden, hatten noch keinen Erfolg. Neben der vergleichsweise geringen Wochenstundenzahl hat sich dabei auch die bislang jeweils jährlich befristete Laufzeit der Kooperation als Hindernis herausgestellt. Das CSW hält es deshalb für vorteilhaft, wenn die Kooperationsvereinbarung von vornherein bis Ende 2013 abgeschlossen werden kann, um dann zusammen mit anderen Aufgabenbereichen (z. B. Jugendtreff Essen/Oldbg., PACE) einen attraktiveren Arbeitsplatz bieten zu können.

Nach den positiven Erfahrungen aus dem ersten Jahr der Zusammenarbeit sollte aus Sicht der Verwaltung die Kooperation mit dem CSW fortgesetzt werden. Insbesondere die Vernetzung der dortigen Fachkräfte mit anderen Stellen der Jugendarbeit und sonstigen Hilfsangeboten hat sich gegenüber einer Aufgabenwahrnehmung mit eigenem Personal als vorteilhaft erwiesen. Ein völliger Verzicht auf die Weiterführung der Jugendarbeit stellt keine sinnvolle Alternative dar.

Die Kosten für den Einsatz einer entsprechenden Fachkraft durch das CSW belaufen sich auf rd. 11.000,00 € jährlich, je nach Qualifikation und beruflichen Vorerfahrungen. Abgerechnet werden nur die tatsächlich entstandenen Personalkosten.

Der Empfehlung des Fach- und Verwaltungsausschusses folgend fasste der Rat ohne weitere Beratung einstimmig nachstehenden Beschluss:

Die Kooperationsvereinbarung mit dem Caritas-Sozialwerk bezüglich der Übernahme von Aufgaben der Gemeindejugendarbeit (aufsuchende Arbeit) wird zu den gleichen Bedingungen wie bisher bis zum 31.12.2013 verlängert.

9. Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Caritas-Sozialwerk zur Durchführung der Schulsozialarbeit (Bildungs- und Teilhabepaket) an den Grundschulen Molbergen und Peheim sowie der Anne-Frank-Schule

Sachverhalt:

Im Zuge des Vermittlungsverfahrens zum Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) im Jahr 2011 haben sich Bund und Länder dahingehend geeinigt, für Bezieher von SGB II-Leistungen, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Sozialhilfe u. a. einen Betrag von bundesweit jährlich 400 Mio. Euro für die Dauer von 3 Jahren (2011 bis 2013) für das Mittagessen in Horten sowie für Schulsozialarbeit zur Verfügung zu stellen.

Für Niedersachsen liegt der Anteil bei rd. 36 Mio. Euro jährlich. Eine rechtliche Verpflichtung zur Erfüllung von Ansprüchen der Leistungsberechtigten ist bei den beiden genannten Bereichen nur bezüglich des Mittagessens in Horten (§ 77 Abs. 11 S. 4 SGB II) gegeben, das aber nur einen geringen Teil der finanziellen Mittel in Anspruch nimmt.

Die danach ungebundenen Mittel sollen nach dem Willen des Gesetzgebers – auch ohne gesetzliche Verankerung – für die Schulsozialarbeit eingesetzt werden. Um dieser Erwartung gerecht zu werden, haben die Niedersächsische Landesregierung und die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände am 25. Mai 2011 eine gemeinsame „Erklärung zur Förderung der Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen“ verabschiedet.

Die darin aufgeführten Ziele werden vom Landkreis Cloppenburg in der Weise verfolgt, den weitaus überwiegenden Teil der auf ihn entfallenden Summe für die Schulsozialarbeit einzusetzen. Insgesamt werden – nach Abzug von Mitteln z. B. für ein kreisweites Programm zur Schulverweigerung – in den Jahren 2011 und 2012 jeweils 780.000,00 €, beginnend ab dem Schuljahr 2011/2012, für die Schulen im Kreisgebiet zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wird auf die Schulträger im Verhältnis der Schülerzahlen aller Schüler (nicht nur Transferleistungsempfänger) verteilt. Auf die Gemeinde Molbergen entfällt demnach ein Anteil von **29.727,00 €**

Wegen der Kurzfristigkeit der Umsetzung wurden diese Mittel in 2011 in voller Höhe an der Anne-Frank-Schule eingesetzt, da die dort tätige Sozialpädagogin, Frau Britta Drees (Anstellungsträger: Caritas-Sozialwerk), ohnehin bereits Teilaspekte der Schulsozialarbeit abdeckt. Die Mittel wurden zum einen für die durch die Landeszuwendung nicht gedeckten Kosten im Rahmen des Programms zur Profilierung der Hauptschule verwendet, die durch Tarifsteigerungen und höhere Sachkosten entstanden sind. Zum anderen wurden mit den zusätzlichen BuT-Mitteln von der Gemeinde zu tragende Personalkosten für diese Fachkraft im Bereich der Ganztagschule finanziert, da hier ebenfalls Aufgaben der Schulsozialarbeit wahrgenommen werden.

Nach der unbürokratischen Abwicklung im Jahr 2011 hat der Landkreis Cloppenburg nunmehr für die Schulsozialarbeit im Rahmen der Förderung von Bildung und Teilhabe einen Leitfaden zur Konzepterstellung und entsprechende Zuwendungsrichtlinien herausgegeben, die ab 2012 Anwendung finden.

Zur Verwendung der Summe von 29.700,00 € in diesem Jahr fand daher am 07.02.2012 ein Abstimmungsgespräch mit den Schulleiterinnen der Grundschulen Peheim und Molbergen sowie der Anne-Frank-Schule statt. Dabei verständigte man sich einvernehmlich darauf, die Schulsozialarbeit im Rahmen eines Gesamtkonzepts der drei beteiligten Schulen vom Caritas-Sozialwerk durchführen zu lassen, das hiermit auch schon in anderen Kommunen beauftragt ist.

Für die Anne-Frank-Schule bleibt es im Wesentlichen bei der Verwendung als Gegenfinanzierung der anderweitig nicht gedeckten Personalkosten für die hier tätige Sozialpädagogin, Frau Drees. Damit wird gleichzeitig der Forderung des Landkreises zur Durchführung der päd. Konzeption durch Dipl.- oder B.A.- Sozialpädagogen/-arbeiter bzw. vergleichbar qualifizierte Fachkräfte nachgekommen.

Die auf die beiden Grundschulen entfallenden Mittel sollen ebenfalls überwiegend für eine entsprechende Fachkraft eingesetzt werden, wobei je Wochenstunde von einem Kostenfaktor in Höhe von rd. 1.000,00 € ausgegangen werden kann. Daneben sind Sach-/Maßnahmekosten von pauschal rd. 2.500,00 € für die drei Schulen zusammen anzusetzen.

Als Anhaltspunkt für die Verteilung der Mittel auf die Schulen dienen die jeweiligen Schülerzahlen. Danach ergeben sich folgende Kontingente:

Schule	Schülerzahl (Stand: 11.01.2012)	Anteil prozentual	Anteil BuT-Mittel	davon Sachkosten	davon Pers.kosten
AFS	540	54 %	16.000,00 €	1.350,00 €	14.650,00 €
GS Molbg.	390	40 %	11.800,00 €	1.000,00 €	10.800,00 €
GS Peheim	63	6 %	1.900,00 €	150,00 €	1.750,00 €
Summe	993	100 %	29.700,00 €	2.500,00 €	27.200,00 €

Die vorstehenden Werte sind allerdings nicht als Festbeträge zu verstehen, sondern gerade die Durchführung innerhalb eines Gesamtkonzeptes bietet die Möglichkeit zu einer flexiblen Mittelbewirtschaftung. Ebenso ist bei Einzelprojekten auch die Zusammenarbeit mit anderen vom CSW betreuten Schulen denkbar.

Zusammenfassend wird daher vorgeschlagen, mit dem Caritas-Sozialwerk eine entsprechende Kooperationsvereinbarung zur Durchführung der Schulsozialarbeit im Rahmen der Förderung von Bildung und Teilhabe an den Grundschulen Molbergen und Peheim sowie der Anne-Frank-Schule abzuschließen, die im Entwurf vorliegt. Die Kooperation wird gekoppelt an die Laufzeit des Programms, derzeit bis 31.12.2013. Die Mittel für 2013 stehen allerdings noch nicht fest, sondern sind von dem Gesamtbetrag der Kosten der Unterkunft im SGB II abhängig.

Der Schulausschuss ist diesem Vorschlag in seiner Sitzung am 13.02.2012 gefolgt (vgl. entsprechende Niederschrift, TOP 7).

Ohne weitere Aussprache fasste der Rat einstimmig folgenden Beschluss:

Der dargestellten Verwendung der Finanzmittel für die Schulsozialarbeit aus dem Bildungs- und Teilhabepaket sowie der Durchführung an den Grundschulen Molbergen und Peheim sowie der Anne-Frank-Schule im Rahmen eines Gesamtkonzeptes in Zusammenarbeit mit dem Caritas-Sozialwerk wird zugestimmt. Ebenso wird dem Abschluss der entsprechenden im Entwurf vorliegenden Kooperationsvereinbarung mit dem Caritas-Sozialwerk für die Laufzeit des Programms „Sozialarbeit an Schulen“ (BuT) zugestimmt.

10. Wertgrenzenerlass für das öffentliche Auftragswesen

Sachverhalt:

Im Rahmen des Konjunkturpaketes II hat das Land zur Beschleunigung von investiven Maßnahmen die Wertgrenzen für die einzelnen Ausschreibungsarten mit Erlass vom 04.02.2009 deutlich angehoben. Die seitdem normierten Wertgrenzen hat das

Niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für 2012 mit folgender Modifizierung verlängert:

- **Baufträge nach der VOB/A**
 - beschränkte Ausschreibungen bis zu 1 Mio. EUR (ohne Umsatzsteuer)
 - freihändige Vergaben bis zu **75.000 EUR** (ohne Umsatzsteuer), vorher: 100.000 EUR

- **Liefer- und Dienstleistungsaufträge nach der VOL/A**
 - beschränkte Ausschreibungen bis zu 100.000 EUR (ohne Umsatzsteuer)
 - freihändige Vergaben bis zu **50.000 EUR** (ohne Umsatzsteuer), vorher: 100.000 EUR

Da sich die erhöhten Wertgrenzen in der Praxis bewährt haben, strebt das Land Niedersachsen ab dem Jahr 2013 bundesweit einheitliche verfahrensvereinfachende Vergaberegeln an. Daher sind die o. g. Wertgrenzen mit Erlass vom 25.11.2011 (Nds. MBl. S. 898) als Interimsregelung für das Jahr 2012 festgelegt worden.

Den kommunalen Gebietskörperschaften wird die Anwendung dieser Regelung empfohlen. Sie können die erhöhten Wertgrenzen für ihren Bereich durch Beschluss der zuständigen Gremien für rechtlich verbindlich erklären. Von dieser Möglichkeit wurde durch Beschluss des Rates der Gemeinde Molbergen in den Jahren 2009 bis 2011 bereits Gebrauch gemacht. Für die weitere Anwendung der erhöhten Wertgrenzen ist daher ein erneuter Beschluss der politischen Gremien erforderlich.

Der Rat beschloss einstimmig, dass im Rahmen von Ausschreibungsverfahren und Auftragsvergaben der Gemeinde Molbergen im Jahr 2012 der niedersächsische Wertgrenzenerlass in der Fassung vom 25.11.2011 (Gem. RdErl. d. MW, d. StK u. d. übr. Min. - 24 - 32570 -, VORIS 72080) Anwendung findet.

11.1 2.-II. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die im Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken**
- b) **Feststellungsbeschluss**

Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs wurden die Tagesordnungspunkte 11.1 und 11.2 gemeinsam behandelt.

Bürgermeister Möller stellte die Plangebiete der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 56 „Peheim, Gewerbegebiet östlich der Linderner Straße“ dar. Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes sei größer gefasst als der daraus entwickelte Bebauungsplan. Die im Bauleitplanverfahren eingegangenen Stellungnahmen und dazu erarbeiteten Abwägungsempfehlungen gab Bürgermeister Möller zusammengefasst wider. Aus dem Fachausschuss sei die Anregung aufgenommen worden, im Bebauungsplan Freiflächen-Photovoltaikanlagen auszuschließen. Diese Regelung werde auf selbständige Biogasanlagen ausgedehnt. Hierzu werde in der Begründung folgender Passus ergänzt:

„Selbständige Anlagen zur Erzeugung von Energie aus Biomasse und Nutzung der Sonnenenergie werden ausgeschlossen; vielmehr sollen solche Anlagen nur untergeordnet und in Verbindung mit einem sonstigen im Gebiet ansässigen Betrieb zulässig sein. ...“

Weiter führte Bürgermeister Möller aus, als Ergebnis der durchgeführten Prospektion des Bebauungsplangebietes sei noch eine archäologische Ausgrabung auf einer Fläche von 30 x 30 Metern angeordnet worden. Der entsprechende Auftrag sei bereits erteilt worden, so dass in der 10. Kalenderwoche mit den Arbeiten begonnen werden könne.

Schließlich ging Bürgermeister Möller noch kurz auf die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen zur Größe von 11.000 qm für das Bebauungsplangebiet Nr. 56 ein. Diese würden mit einem Anteil von 6004 qm, belegen in der Gemarkung Lindern, aus dem Flächenpool des Landkreises Cloppenburg abgedeckt. Für die verbleibenden 4.996 qm werde die im Eigentum der Gemeinde Molbergen stehende Fläche an der Südradde in Varbrügge/Großenging teilweise in Anspruch genommen. Dort stünden dann noch 3.472 qm für spätere Eingriffe als Kompensation zur Verfügung.

Ergänzend wird auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Energie vom 22.02.2012 (TOP 2.1/2.2) verwiesen.

Für die Ratsherren Günther Koopmann und Hubert Thien wurde als Eigentümer von Teilflächen des Flächennutzungsplangebietes ein Mitwirkungsverbot gemäß § 54 Abs. 3 i. V. m. § 41 NKomVG angenommen. Sie waren deshalb an der Beratung und Abstimmung zu TOP 11.1 nicht beteiligt.

Der Rat fasste sodann einstimmig folgenden Beschluss:

- a) **Zu den im Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken zur 2.-II. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes ergehen die vom Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie in seiner Sitzung am 22.02.2012 (TOP 2.1) empfohlenen Abwägungsbeschlüsse, die Bestandteil dieses Beschlusses sind.**
- b) **Die 2.-II. Änderung des gemeindlichen Flächennutzungsplanes wird beschlossen.**

11.2 Bebauungsplan Nr. 56 „Peheim, Gewerbegebiet östlich der Linderner Straße“

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die im Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken**
- b) **Beschluss als Satzung gem. § 10 BauGB**

Dieser Tagesordnungspunkt war zusammen mit TOP 11.1 behandelt worden.

Der Rat beschloss einstimmig:

- a) **Zu den im Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 56 „Peheim, Gewerbegebiet östlich der Linderner Straße“ ergehen die vom Aus-**

schuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie in seiner Sitzung am 22.02.2012 (TOP 2.2) empfohlenen Abwägungsbeschlüsse, die Bestandteil dieses Beschlusses sind.

- b) Der Bebauungsplan Nr. 56 „Peheim, Gewerbegebiet östlich der Linderner Straße“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

12. Bebauungsplan Nr. 64 „Am Buchenbaum II“

- a) Beratung und Beschlussfassung über die im Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken
- b) Beschluss als Satzung gem. § 10 BauGB

Bürgermeister Möller stellte das Plangebiet und die Abwägungsempfehlungen zu den eingegangenen Stellungnahmen vor. Er ging insbesondere auf die Einwände der rückwärtigen Waldeigentümer ein, die den Bau eines festen Industriezaunes mit 2 m Höhe durch die Gemeinde forderten, damit die Waldgrundstücke nicht als Lager- bzw. Abfallentsorgungsplatz dienen. Dieser Forderung werde im Rahmen der Abwägung allerdings nicht gefolgt, da den Interessen der Einwender durch die Festsetzung der Baugrenzen mit einem Mindestabstand von 20 m zum Waldrand und die festgeschriebene Verpflichtung der Grundstückseigentümer zur lückenlosen Einfriedung der Baugrundstücke entlang des Waldrandes mit einem Zaun ohne Tor von mindestens 1,0 m Höhe im Bebauungsplan hinreichend Rechnung getragen werde.

Ergänzend wird auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Energie vom 22.02.2012 (TOP 3) verwiesen.

Ohne weitere Aussprache erging einstimmig nachstehender Beschluss:

- a) Zu den im Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 64 „Am Buchenbaum II“ ergehen die vom Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie in seiner Sitzung am 22.02.2012 (TOP 3) empfohlenen Abwägungsbeschlüsse, die Bestandteil dieses Beschlusses sind.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 64 „Am Buchenbaum II“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

13. Bebauungsplan Nr. 60 „Friedrich´s-Park-Centrum“ **hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**

Inhaltlich wird auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Energie vom 22.02.2012 (TOP 4) verwiesen.

Bürgermeister Möller fasste den Sachverhalt zusammen. Auf Nachfrage des Rats Herrn Theo Bruns, ob die frühere Waldfläche wieder aufgeforstet werden müsse, erklärte er, dass dies wegen einer eingetretenen sog. „Naturverjüngung“ nicht gefordert werden könne.

Der Rat beschloss daraufhin einstimmig, den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 60 „Friedrich´s-Park-Centrum“ aufgrund Nichtrealisierung des Vorhabens aufzuheben.

14. Bebauungsplan Nr. 66 „Nord-Westlich Industriestraße“ (Aufstellung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB)

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die im Verfahren gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken**
- b) **Beschluss als Satzung gem. § 10 BauGB**

Inhaltlich wird auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Energie vom 22.02.2012 (TOP 5) verwiesen.

Bürgermeister Möller erläuterte den Hintergrund der Planung, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes sowie die erarbeiteten Abwägungsempfehlungen, insbesondere die Aufnahme einer Baugrenze mit einem Abstand von 20 m zur Grundstücksgrenze des Nachbarn Heinrich Niemann sowie den Ausschluss von selbständigen Anlagen zur Erzeugung von Energie aus Biomasse und Nutzung der Sonnenenergie, explizit auch von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (gleichlautend wie beim Bebauungsplan Nr. 56, s. TOP 11.1/11.2).

Der Rat fasste ohne weitere Beratung einstimmig folgenden Beschluss:

- a) **Zu den im Verfahren gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 66 „Nord-Westlich Industriestraße“ ergehen die vom Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie in seiner Sitzung am 22.02.2012 (TOP 5) empfohlenen Abwägungsbeschlüsse, die Bestandteil dieses Beschlusses sind.**
- b) **Der Bebauungsplan Nr. 66 „Nord-Westlich Industriestraße“ wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.**

15. Straßenbenennungen

- a) **im Gewerbegebiet Nr. 56 „Peheim – östlich der Linderner Straße“**
- b) **im Gewerbegebiet Nr. 62 „Molberger Busch III“**
- c) **im Baugebiet Nr. 64 „Am Buchenbaum II“**
- d) **des Verbindungsweges zwischen den Straßen „Stalfördener Feld“ und „Ambührener Straße“**

Inhaltlich wird auf die Niederschrift über die Sitzung des Verkehrsausschusses vom 15.02.2012 (TOP 6) verwiesen.

In Abwesenheit der Ratsherren Antonius Lamping und Wilhelm Kreutzmann beschloss der Rat jeweils einstimmig nachstehende Straßenbezeichnungen:

- a) **Erschließungsstraße im Gewerbegebiet Nr. 56 „Peheim – östlich Linderner Straße“ :
„SOSTEL“ (in Abstimmung mit dem Heimatverein Peheim)**
- b) **Fortsetzung der Erschließungsstraße aus dem Gewerbegebiet Nr. 61 „Molberger Busch II“ im Gewerbegebiet Nr. 62 „Molberger Busch III“:
„HOHE FELDSTRASSE“**

- c) **Planstraßen im Baugebiet Nr. 64 „Am Buchenbaum II“:**
Weiterführung der Straßenbezeichnungen aus dem angrenzenden Baugebiet Nr. 54 „Am Buchenbaum“ als Inselstraßen
- d) **Verbindungsweg zwischen „Stalfördener Feld“ und „Ambührener Straße“:**
„GELBER SAND“

16. Ernennung des ehemaligen Ortsbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr Molbergen, Günter Hülskamp, zum Ehrenortsbrandmeister

Zu diesem Tagesordnungspunkt hatten sich zahlreiche Feuerwehrkameraden der Ortswehren Molbergen und Peheim eingefunden.

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Molbergen, vertreten durch Ortsbrandmeister Werner Burrichter, hat mit Datum vom 26.07.2011 einen Antrag mit folgendem Wortlaut eingereicht:

„... hiermit beantrage ich die Ernennung von Herrn Oberbrandmeister Günter Hülskamp zum Ehrenortsbrandmeister.

Herr Hülskamp war über 32 Jahre ehrenamtlich in der Führung der Freiwilligen Feuerwehr Molbergen tätig. Er war vom 30.05.1978 – 31.03.1992 stellvertretender Ortsbrandmeister. Vom 24.06.1992 – 07.07.2010 war Günter Hülskamp Ortsbrandmeister der Feuerwehr Molbergen.

Günter Hülskamp hat seine Führungsaufgaben stets mit großem Engagement und Pflichtbewusstsein ausgeführt. Er war stets für die Feuerwehr da und hat sich um die Belange seiner Kameraden gekümmert. ...“

Nach Ablauf seiner letzten Wahlperiode im Juli 2010 hat sich Herr Hülskamp, geb. 22.04.1949, aus Altersgründen nicht mehr zur Wiederwahl gestellt und ist damit aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zur Gemeinde Molbergen als Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Molbergen ausgeschieden. Aufgrund seiner langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit im Feuerwehrdienst (Eintritt am 06.05.1974), davon über 24 Jahre in Führungspositionen, wird es seitens der Verwaltung für gerechtfertigt gehalten, dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr auf Verleihung eines Ehrentitels zu entsprechen. Dem hat sich der Verwaltungsausschuss bereits in seiner Sitzung am 24.08.2011 angeschlossen.

Gemäß § 58 Abs. 1 Ziffer 6 NKomVG beschließt ausschließlich der Rat über die Verleihung von Ehrenbezeichnungen.

Ohne weitere Aussprache folgte der Rat der Empfehlung des Verwaltungsausschusses und beschloss einstimmig, Herrn Oberbrandmeister Günter Hülskamp aufgrund seiner Verdienste um das Feuerwehrwesen in der Gemeinde Molbergen die Ehrenbezeichnung „Ehrenortsbrandmeister“ zu verleihen.

Bürgermeister Möller würdigte in seiner Laudatio die langjährige ehrenamtliche Tätigkeit und Verdienste von Günter Hülskamp im Bereich des gemeindlichen Feuerwehrwesens über einen Zeitraum von 36 Jahren. In seinen Dank schloss er auch die Familie des Geehrten ein, die das ehrenamtliche Engagement immer mitgetragen habe.

Im Anschluss händigte er Herrn Hülskamp die Ehrenurkunde zur Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenortsbrandmeister“ sowie ein Gutschein-Geschenk aus und beglückwünschte ihn zu der Ernennung. Seiner Ehefrau Hildegard Hülskamp überreichte Bürgermeister Möller einen Blumenstrauß.

Ratsvorsitzender Clemens Westendorf schloss sich im Namen des Gemeinderates den Glückwünschen und dem Dank für die jahrzehntelange ehrenamtliche Tätigkeit an, verbunden mit den besten Wünschen für die Zukunft.

Herr Hülskamp bedankte sich beim Rat für die ihm zugesprochene Auszeichnung und blickte kurz auf seine aktive Zeit in der Feuerwehr zurück, die ihm viel Freude bereitet, aber auch einige leidvolle Erfahrungen mit sich gebracht habe. Er bedankte sich auch bei den beiden Feuerwehren für die Zusammenarbeit und Unterstützung in seiner Funktion als Ortsbrandmeister.

17. Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten

Herr Heinz Meyer erkundigte sich zu TOP 12 – Bebauungsplan Nr. 64 „Am Buchenbaum II“ – nach den Gründen für die Ablehnung des von den Waldanliegern geforderten Baus eines Industriezaunes durch die Gemeinde.

Bürgermeister Möller führte zum einen die erheblichen Kosten für Bau und Unterhaltung an und sah zum anderen die Bedenken der Waldbesitzer durch die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen ausreichend gewürdigt. So habe auch das Forstamt Oldenburg aufgrund der nunmehr erfolgten Festsetzung der Baugrenzen mit einem Mindestabstand von 20 m zum Waldrand sowie der festgeschriebenen Verpflichtung der Grundstückseigentümer zur lückenlosen Einfriedung der Baugrundstücke entlang des Waldrandes mit einem mindestens 1,0 m hohen Zaun keine Bedenken mehr vorgetragen.

Des Weiteren stelle die von den Waldeigentümern geforderte Zaunhöhe von 2 m in der Qualität eines Industriezaunes einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Privatsphäre der künftigen Grundstückseigentümer dar. Das Baugebiet solle auf der rückwärtigen Seite keinen „Gefängnischarakter“ erhalten und sei insoweit nicht zu vergleichen mit Gewerbe- oder Industriegebieten.

Der ebenfalls anwesende Anlieger, Herr Josef Wehage, unterstützte die von Herrn Meyer vorgebrachten Einwände. Schon jetzt gebe es in den Waldflächen eine Reihe von Unrat- und Müllablagerungen, die nicht haltbar seien. Vergleichbare Probleme gebe es auch in anderen Ortsteilen. Hier stehe die Gemeinde in der Pflicht, den ordnungsgemäßen Zustand des Waldes und seine Nutzungs- und Erholungsfunktionen zu erhalten.

Dem hielt Bürgermeister Möller entgegen, hinsichtlich der befürchteten „wilden“ Entsorgung von Abfällen, Rasen- und Gartenschnitt etc. sei die Gesetzeslage eindeutig. Solche Vorfälle müssten angezeigt und als Ordnungswidrigkeiten verfolgt werden. Diese Vergehen würden aus seiner Sicht auch nicht durch eine Verdoppelung der

Mindestzaunhöhe von 1 auf 2 m verhindert werden können. Im Übrigen könne die Gemeinde nicht durch die Bauleitplanung auf ein – gesetzestreues – Verhalten der Bürger hinwirken. Er halte die beschlossenen Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 56 deshalb für ausreichend. Die gleichlautende Auffassung wurde in der Diskussion auch von weiteren Ratsmitgliedern zum Ausdruck gebracht.

18. Mitteilungen und Anfragen

- a) Bürgermeister Möller berichtete, im Vorgriff auf den geplanten Ausbau der „Resthauser Straße“ mit ZILE-Fördermitteln des Landes müssten dort kurzfristig noch zwei Ulmen gefällt werden. Die Genehmigung der unteren Natur-schutzbehörde liege hierfür vor.
- b) Ratsherr Heinrich Bley wies nochmals auf den kaum noch passierbaren Streckenabschnitt des Schotterweges von „Ermkerfeld“ in Richtung Varbrügge auf Linderner Seite hin, wie schon im Verkehrsausschuss am 15.02.2012 angesprochen. Hier seien dringend Ausbesserungs- und Freischneidearbeiten erforderlich.

19. Schließung der Sitzung

Ratsvorsitzender Westendorf schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.05 Uhr.

B) Nichtöffentlicher Teil: